

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 29 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Sighorn Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsliste Nr. 3164

## An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeinde- und Staatsbetriebe, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten, Bade- und Massagepersonal.

**K**ollegen und Kolleginnen! Der größte Krieg der Weltgeschichte ist beendet. Dem Waffenstillstand wird binnen kurzem der Friedensschluß folgen. Mit Abscheu gedenken wir des fast 4½ jährigen Blutvergießens, dem neben Millionen von Arbeitsbrüdern auch tausende unserer Kollegen zum Opfer gefallen sind.

Das Uebermaß der Leiden, die dem Volk auferlegt wurden, ist für die bisherigen Machthaber zur Katastrophe geworden in dem Augenblick, als das ganze Volk erkannte, daß diese Opfer umsonst gebracht sind. Die deutsche Revolution hat die alten Machthaber beseitigt, die finsternen Gewalten des Gottesgnadentums und des Obrigkeitsstaates gehören der Vergangenheit an. Sie sind begraben, für sie darf es kein Auferstehen geben. Fortan werden in der deutschen Volksrepublik die Volksbeauftragten nach dem Willen des Volkes regieren.

Wir begrüßen freudig die politische Umwälzung, die herbeizuführen ein großer Teil unserer Kollegen tatkräftig mitgeholfen hat. Sie befreit uns von den Fesseln und Banden, die bisher die Bewegungsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen im Gemeinde- und Staatsdienst eingengt haben und gibt dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Möglichkeit, nachdrücklicher noch als bisher die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen. Hat uns die Revolution die politische Befreiung als Staatsbürger gebracht, so gilt es nunmehr, auch die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiter vom Joch des Kapitalismus herbeizuführen.

Während aber politische Revolutionen das Werk weniger Stunden sein können, ist die Sozialisierung der Gesellschaft das Produkt innerer wirtschaftlicher Umgestaltungen, die sich nicht in gleichem Tempo vollziehen können und durch gewaltsame Einwirkung von außen nicht zu beschleunigen sind. Die wirtschaftliche Neuschöpfung wird gehemmt durch schwere Erschütterung der Produktionskräfte, herbeigeführt durch den mehr als 50 Monate währenden Krieg, der alle wirtschaftlichen Kräfte ebenso in seinen Dienst gezwungen hat wie die militärischen. Es gilt also etappenweise aufzubauen und das nächstliegende zuerst in Angriff zu nehmen. Brot und Arbeit sind in erster Linie die Forderungen, die von den Arbeitern erhoben werden müssen. Sie zu verwirklichen bedarf es zunächst des einmütigen Zusammenwirkens der Wirtschaftsverbände zur Durchführung der Uebergangswirtschaft. Dieses Zusammenwirken kann sich in einem demokratischen Staate aber nur auf dem Fuße der Gleichberechtigung vollziehen. Einen ersten Schritt auf diesem Wege haben die großen Arbeitgeberverbände gemeinsam mit den Gewerkschaften getan, indem sie bestimmte Vereinbarungen trafen, die an anderer Stelle abgedruckt sind. Diese Vereinbarungen räumen allen Streit aus dem Wege, indem sie die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit für unzulässig erklären. Die Arbeitgeber und ihre Verbände werden künftig die „Gelben“ nicht mehr unterstützen. Die Arbeitsnachweise sollen paritätisch verwaltet, den aus dem Heeresdienst Zurückkehrenden der Anspruch auf ihre alte Arbeitsstelle gesichert werden. Tarifverträge sollen abgeschlossen und Schlichtungsausschüsse eingesetzt werden. Besondere Bestimmungen sollen die Durchführung der Vereinbarung sichern. Von höchstem Wert ist die Einführung der 8 stündigen Arbeitszeit als Höchstleistung ohne Schwälerung des Verdienstes infolge dadurch eintretender Verkürzung der Arbeitszeit.

Auf dem Boden dieser Vereinbarungen muß sich ein gedeihliches Zusammenarbeiten ermöglichen lassen, muß die Ueberwindung der Schwierigkeiten, besonders der Uebergangswirtschaft gelingen. Diese Vereinbarungen bringen die Erfüllung jahrzehntelang vergebens erhobener Forderungen. Sie zeigen, daß die Gewerkschaften die Gunst der Zeit rasch und sicher zu nutzen verstehen.

Die im Dienste des Staates und der Stadtgemeinde stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich des Pflegepersonals, müssen nun dafür sorgen, daß auch die Stadtverwaltungen und die Staatsbehörden diesen Vereinbarungen beitreten.

Im Anschluß daran muß nicht nur die Arbeitszeit verkürzt, es müssen auch die Löhne erhöht und durch Tarifvertrag festgelegt werden. Das Arbeitsverhältnis der Arbeiter und Angestellten öffentlicher Betriebe muß in jeder Beziehung, den Zeitumständen entsprechend, in entschieden fortschrittlichem Sinne umgestaltet werden.

Die nötigen Schritte hierzu werden vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unternommen. Da wir aber nunmehr in einem demokratischen Staate leben, der nach dem Volkswillen regiert werden soll, kann die Neugestaltung der Arbeitsbedingungen nur erfolgen im Einklang mit dem Volksganzen. Nach wie vor gibt es entgegenstehende Interessen, die nur überwunden werden können durch den zielbewußten Massenwillen der im öffentlichen Dienste stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dieser Massenwillen kann aber zweckmäßig und erfolgreich nur zum Ausdruck kommen in einer starken Organisation. Demokratische Einrichtungen in Staat und Gemeinde machen die Organisation nicht überflüssig, sie erfordern sogar auf das dringendste starke Verbände, weil nur durch sie und die Masse, die hinter ihnen steht, der Wille der Gemeinde- und Staatsarbeiter zur Geltung kommen kann. Für alle, die die Gunst der Zeit nutzen wollen, für alle, die eine den Zeitumständen entsprechende Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses in öffentlichen Betrieben wünschen, heißt darum die Parole:

## Sinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

### Eine neue Welt im Werden!

**N**och ächzt die Menschheit unter den fürchterlichen Nachwehen dieses grauen Krieges. Erst ganz allmählich kann sich der menschliche Geist wieder aufrichten, nachdem er so viele Jahre in den Banden des Militarismus und des Mordens gewesen. Aber wie im höchsten Fieber oftmals die Krise eintritt und damit die Genesung, so hat auch bei uns das Volk in höchster Not und Verzweiflung mit den herrschenden Klassen Abrechnung gehalten und beiseite gesetzt, was uns solange bedrückte. 22 Potentaten sind in wenigen Tagen erledigt und seit dem 9. November 1918 ist Deutschland eine Republik.

Gewaltige Aenderungen sind erfolgt, andere stehen bevor. Alle Volksentreckung, die von staatlicher Seite ausging, ist beseitigt. Kein Belagerungszustand, keine Zensur, kein staatlicher Religionszwang, keine Gefindeordnung, keine Ausnahmegeetze mehr. Am 1. Januar 1919 tritt der 8stündige Maximalarbeitstag in Kraft.

Verschiedene Gemeinden, wie Berlin, Schöneberg usw. haben dem unwiderstehlichen Zuge der Zeit sofort Rechnung getragen und den Achtstundentag eingeführt.

Wohnungsnot und Volksernährung werden binnen kurzem von ihren größten Mängeln befreit.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften werden mit freiestem Wahlrecht für Männer und Frauen vollzogen.

Eine Nationalversammlung, in der auch die Minderheiten (durch die Verhältniswahl) zur Geltung kommen, soll bald gewählt werden und die neue Regierung bilden. Heute, da Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann, Landeberg, Barth der Regierung vorstehen, befinden wir uns in dem gährenden Ubergangsstadium, das begreiflicherweise noch viele Mängel und Schwächen aufweist. Über das Ziel, Durchführung der sozialistischen Republik halten wir fest im Auge, wenngleich bis dahin noch ein weiter, weiter Weg ist.

Sobald die Friedensverhandlungen ihrem Abschluß nahen, wird auch die Ernährungsfrage leichter zu lösen sein, da Amerika unmittelbare Hilfe zugesagt hat. Innerhin können darüber noch 2-3 Wochen vergehen und für diese gefährvollste Zeit für das deutsche Volk möchten wir an die Besonnenheit und an das Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen von uns appellieren.

Wohl haben sich die Führer der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen geeinigt und die Massen standen längst nicht

schem Wege den Bolschewismus einführen möchte. Man mag über diese Methode denken wie man will, in gegenwärtiger Zeit, bei den hereinflutenden Millionen Soldaten, der herrschenden Nahrungsmittelnot würde der Bolschewismus jetzt in jedem Fall den völligen Zusammenbruch des deutschen Volkes unbedingt im Gefolge haben. Die Massen würden sich dann in ihrer äußersten Not wieder abwenden vom Sozialismus und die Reaktion könnte triumphieren. Hingzu kommt, daß die letzte amerikanische Note ausdrücklich erklärt, daß man nur einer nichtbolschewistischen Regierung mit Nahrungsmitteln helfen würde und daß möglicherweise auch der Friede dadurch gefährdet würde und die wehrlose Bevölkerung dem Feinde erbarmungslos ausgeliefert wäre.

Darum müssen wir in den nächsten Tagen und Wochen den Kopf oben behalten, die Herzen aufrichten und überall mitteilen, daß Ruhe und Besonnenheit die erregten Gemüter vor unüberlegten Handlungen bewahrt, wie sie von seiten der Spartakusleute propagiert und geplant werden.

In den Gewerkschaften wird der rückkehrende Strom der Soldaten neues, ungehebt pulsierendes Leben bringen. Schon lassen sich neue Tausende einreihen in unseren Verband und in der Tat war keine Zeit unserer Agitation so günstig wie die jetzige.

Gerade weil die jetzige Regierung starke Gewerkschaften förmlich zur Boraussetzung hat, soll sie sich allen Widerständen zum Trotz durchsetzen, müssen wir in den nächsten Tagen und Wochen alles tun, um unsere Reihen zu schließen.

Es muß sehr bald die Zeit gekommen sein, wo es keine einzelnen unorganisierten Kollegen mehr gibt, oder wo man den einzelnen Unorganisierten anschaut wie ein unerfreuliches „Wunderlied“. Das alles geht aber nicht durchzuführen, wenn die politischen Vorgänge sich nicht festigen können, und die ordnende Hand in dem Riesenchaos der Demobilisation fehlt.

Die geschichtliche Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse und im besonderen der Gewerkschaften ist jetzt, alles zu tun, was uns vor dem Schicksal eines Zusammenbruchs bewahrt. Jeder stelle sein Kräfte dafür zur Verfügung.

so extrem gegeneinander. Es muß der heiße Ruch aller denkenden Gewerkschaftler sein, der taktischen Zusammenwirkung auch die organisatorische folgen zu lassen. Das nun so mehr, als auch bei uns eine kleine Gruppe auf undemokrati-

## An die Filialleitungen und Verwaltungsstellen des Verbandes!

**K**ollegen und Kolleginnen! Die gegenwärtige Situation stellt den Verband vor große Aufgaben. Die politische Umwälzung ist zustande gekommen unter lebhafter Anteilnahme eines Teils unserer Kollegen. Es muß unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß durch die fernere Mitwirkung anderer Kollegen die Dinge sich nicht ohne entsprechende Einflüsse unsererseits weiterentwickeln, insbesondere muß in allen Wirtschaftsfragen den Gewerkschaften entscheidende Anteilnahme zukommen.

Dabei verweisen wir besonders darauf, daß das ungestörte Funktionieren der öffentlichen Betriebe gegenwärtig geradezu unentbehrlich ist für die Erhaltung der Errungenschaften der Revolution, wie für die glatte Abwicklung der Demokratisierung, welches augenblicklich Lebensfragen für unser Volk.

Neben den Interessen der Allgemeinheit dürfen aber die speziellen Interessen der Staats- und Gemeindefunktionäre wie des Krankenpflege-, Lehr- und Massagenpersonals nicht aus dem Auge gelassen werden. In gleicher Nummer der „Gewerkschaft“, die als Agitationsnummer auch in größerem Umfang zur Verfügung steht, findet ihr die äußerst wichtigen Vereinbarungen der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften. Von den Stadtverwaltungen usw. muß verlangt werden, daß sie diesen Vereinbarungen gleichfalls beitreten. Im Anschluß daran ist eine entsprechende Umgestaltung der Lohn- und Dienstverhältnisse herbeizuführen. Den Gauleitern wird vom Verbandsvorstand das Material zugehen, um in jeder Stadt und von jeder in Betracht kommenden Behörde die Anerkennung der Vereinbarungen zu fordern, die zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften getroffen wurden.

Gleichzeitig soll die Anerkennung der Grundsätze für die Versorgung der Kriegsgeschädigten und der Hinterbliebenen von Kriegsgesessenen durch die Gemeinden erneut gefordert werden.

Die aus dem Weerdienst entlassenen Mitglieder müssen wieder dem Verband zugeführt werden. Nötigenfalls sind sie besonders zum Weertiz aufzufordern unter Hinweis auf ihre unter der Überschrift „An die aus dem Weerdienst entlassenen Mitglieder“ abgedruckten Pflichten und Rechte.

Überhaupt muß der Agitation besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die Organisation stark genug wird, um auch den städtischen und staatlischen Arbeitern und Angestellten ihren Teil an den Errungenschaften der Revolution zu sichern. An einzelnen Orten sind Masseneintritte in die Organisation schon gemeldet. Diese Bewegung muß ausgenutzt werden, um auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin heranzuziehen. Um hierfür die nötigen Kräfte zu finden, sind, wenn erforderlich, die Vorstände zu erweitern, die Zahl der Vertrauensmänner zu vermehren unter besonderer Berücksichtigung der weerdentlassenen Mitglieder, die schon früher solche Posten bekleidet haben.

Besonders schwierig dürften sich die Verhältnisse dort gestalten, wo deutsche Gebiete gemäß den Waffenstillstandsbedingungen vom Feinde besetzt werden. Wir fordern die davon betroffenen Kollegen auf, sich dadurch nicht entmutigen zu lassen. Die Besetzung ist nur eine vorübergehende, und muß ertragen werden wie vieles andere in diesem fürchterlichen Kriege. Unsere Sympathie und unsere wertvolle Hilfe wird bei euch sein, wenn ihr deren bedürft.

Vor allem muß in den besetzten Gebieten unter allen Umständen das Fortbestehen des Verbandes gesichert werden, selbst wenn die Verbindung mit Deutschland vorübergehend unterbrochen werden sollte. Die Besetzung darf kein Grund sein, die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter auch nur vorübergehend einzustellen.

Wir bitten dringend, vorstehende Anregungen zu beachten und ihnen Folge zu geben.

Der Verbandsvorstand.

## Die Feuerprobe der Organisation.

**W**enn jemals der im gewerkschaftlichen Zusammenschluß sich verkörpernde hohe Gedanke seine reifliche Bestätigung gefunden hat, so ist es in den juchhabenden Jahren des nun endlich in den letzten Zuständen liegenden Völkermordens geschehen. Das Massenbewußtsein und die Ueberzeugung von der Unerlöschlichkeit unüberwindlicher Solidarität, welche in Millionen Köpfen deutscher Arbeiter unausrottbar Wurzel schlägen, haben gerade in der düstersten Zeitperiode der Menschheit die schönsten Früchte gezeitigt. Wer daran noch immer zweifelt — und es gibt noch solche wunderlichen Leute auch in den Reihen der wertvollen Volksgenossen —, der wird und muß restlos belehrt werden, wenn er vorurteilslos und mit klarem Blick die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung während des Weltkrieges studiert. Die Gewerkschaften der Arbeiter haben in der schrecklichsten aller Völkerverwüstungen wie ein Fels im tosenden Meer gestanden; ihnen vermochten die damit verbundenen gewaltigen Umwälzungen nichts anzuhängen. Weder die lähmende Matlosigkeit, welche bei Kriegsausbruch das Wirtschaftsleben zu gefährden drohte, noch die für das ganze Volk mit dem jahrelangen Fortgang des Völkerverwüstens immer unerträglicher werdenden Anforderungen der Kriegswirtschaft, noch die sich steigenden tiefen Eingriffe der Mobilmachung aller wehrfähigen Männer konnten das Fundament, auf dem der stolze gewerkschaftliche Bau stand, ins Wanken bringen.

Und so wie diese unumstößliche Wahrheit für das Ganze der Gewerkschaftsbewegung zutrifft, so darf heute rückhaltlos und mit Freude das Gleiche vom Bestande und Wirken unserer Organisation, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, festgestellt werden. Ein kurzer Rückblick auf die schwere Zeit seiner Tätigkeit, vorgenommen in der schwersten Stunde, welche das durch seine verbündeten Führer irreführende deutsche Volk jetzt durchlebt, soll und zeigen, wie rathlos und verirrt durch alle Schwierigkeiten unser Verband seine Pflicht der Kollegenschaft gegenüber erfüllt hat.

Als in den unseligen ersten Augusttagen des Jahres 1914 die Kriegsunruhe in Gestalt der ersten Kriegserklärungen losgelassen wurde, da erlitt auch Tausende und Abertausende von Gemeindearbeitern das Geschick, die friedliche Arbeit mit dem Waffenhand-

werk verlauschen zu müssen. Die unmittelbare Folge davon war zunächst eine Rückwirkung auf den Verband, welche die erschreckendsten Perspektiven eröffnete. Mitten in der schönsten Blüte der Organisation wurde die Mitgliederzahl von 33025 auf 31800 am Ende 1914 herabgeworfen, um in den beiden folgenden Jahren gar auf 26539 bzw. 26300 weiter zu fallen. In gleichem Maße ebten die Einnahmen ab; denn 28201 vom Beitrag befreite Mitglieder standen Ende 1916 bereits im Weerdienst. Trotz so die finanzielle Grundlage des Verbandes in die Brüche zu gehen, so war die Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts in diesen Jahren nicht minder der Gegenstand dauernder Sorge. Alle Mitgliedschaften litten unter einem fortwährenden Gehen und Kommen im Vertrauensmännerkörper; ganze Filialvorstände rief der Kriegsdienst bis zum letzten Mann aus der Propaganda- und Verwaltungsarbeit. Oft, allzu oft war an einen ausreichenden Ersatz dafür überhaupt nicht zu denken.

Und doch waren viele und neue Aufgaben zu erfüllen, die auf die Organisation Tag für Tag geradezu einstürzten. Für die Opfer der Arbeitslosigkeit, dem ersten Schrecken des eben ausgebrochenen Krieges, mußte gesorgt werden; die Frauen und Kinder der im Feld gezogenen Kollegen durften nicht im Stiche gelassen werden usw. Alles das stellte an den aus der Keupferzeit geschwähten Organisationsapparat die allerhöchsten Anforderungen und rief schließlich in den Vermögendsbestand Lücken, die das Schlimmste im Gefolge haben mußten, wenn nicht die letzten Kräfte zusammengerufen wurden. Sie wurden zusammengerufen! Und der Erfolg blieb nicht aus.

Wehrhaftigkeit führt zum Ziel! Mit dieser Parole und mit unerschütterlichem Vertrauen zur unbezwingbaren Werbestärke des Gewerkschaftsgedankens wurden alle die sich immer wieder in den Weg türmenden Hindernisse hinweggeräumt und die Bahn für eine erneute Aufwärtsentwicklung freigemacht.

Schon im Laufe des Jahres 1917 trat eine stetige Konsolidierung der Mitgliederziffer in die Erscheinung, so daß am Jahresabschluss schon wieder 2984 Gemeindefunktionäre — gegen 1916 ein Mehr von 794 — im Verbands zusammenschluß waren. Diese Bewegung setzte sich in dem jetzt laufenden Kalenderjahre lebhaft fort.

Die Not der Zeit, die jeden Arbeiter immer gebieterischer vor die Frage stellte, entweder mit seiner Familie wirtschaftlich ruiniert zu werden oder gemeinsam mit den Leidensgenossen den Kampf um schnellste Erhöhung der Existenzmittel aufzunehmen, führte in steigendem Maße die Kollegen der Gemeindebetriebe dem in dauerndem Ringen um Lohnaufbesserungen sich mühenden Verbände zu, wobei auch das weibliche Element stark in den Vordergrund trat. So zeigte denn im Oktober 1918 die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen das folgende eindruckliche Bild:

**im Arbeitsverhältnis . . . 40 981 Mitglieder,**  
**„ Heeresdienst . . . . . 28 365 „**

**Das sind zusammen . . . . 69 346 Mitglieder.**

Rehren also die ins Feld gerückten Kollegen in unsere Reihen zurück — und die Verhältnisse werden sie in aller Mäße lieber dazu veranlassen — und jetzt sieht, wie nach allen Anzeichen zu erwarten steht, die Entwicklung des Mitgliederstandes so fort, dann wird die gewerkschaftliche Phalanx der Gemeindearbeiter aus den Wirren des Weltkrieges gewaltig verstärkt hervorgehen und ein unangreifbarer Post für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Kollegenchaft sein.

Mit nicht geringerer Genugtuung darf der Verband jetzt auf seine Leistungen zurückblicken. Trotz der eingangs erwähnten anfänglichen Finanzschwierigkeiten hat er darin in denkbar weitestem Umfange seine Pflicht den Mitgliedern gegenüber erfüllt. Das konnte um so mehr gelingen, als der im Jahre 1917 zweimal an die Mitglieder ergangene Appell der Verbandsleitung allgemein Widerhall fand und so durch Erhöhung der Beiträge eine wirksame Erhöhung der Einnahmen eintrat. So konnten allein an Unterstützungsgeldern für die Familien der Kriegsteilnehmer bis 1. Juli d. J. 634678 Mk. ausgezahlt werden. Die weiteren Leistungen betragen sich auf: 964692 Mk. für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, 287652 Mk. für Sterbeunterstützung. Im ganzen zahlte der Verband während der Kriegsjahre rund

**2 Millionen Mark Unterstützungen**

an die Mitglieder und deren Angehörigen aus. Es ist wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn man dieses Resultat als ein glänzendes Zeugnis der lebendigen solidarischen Kraft bezeichnet, welche ein stolzes Merkmal gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls ist.

Der Wert solcher Qualitäten setzt denn auch den Verband in den Stand, seiner Hauptaufgabe in geradezu beispielloser Weise

gerecht zu werden und den eigentlichen Zweck der Gewerkschaftsorganisation in höchstem Maße zu erfüllen. Die gedrückte Stimmung der ersten Kriegsmomente, welche Lohnbewegungen hinderlich im Wege stand, war bald überwunden. Mit immer energischer einsetzendem Elan wurde an die Arbeit gegangen, um der durch ungeheure Preissteigerungen aller Existenzmittel von Tag zu Tag steigenden Not der Kollegenchaft beizukommen. Nach anfänglich kleineren Fortschritten trat schließlich die wachsende Störfkraft des Verbandes auch in den Lohnbewegungen hervor. Während das Gesamtresultat sich 1915 noch auf 9967251 Mk., 1916 auf 9038533 Mk. bezifferte, wurden durch die Lohnkämpfe des Jahres 1917 den Kollegen nicht weniger als 43075184 Mk. an Lohnergänzungen und Teuerungszulagen zugeführt. Die Erfolge des Jahres 1918 werden ohne Frage noch darüber hinausreichen, so daß die Summe, um welche die Gemeindearbeiter ihre Lohnbezüge während des Krieges durch die entschlossene Tätigkeit unseres Verbandes aufgebessert haben, weit

**über 100 Millionen Mark**

betragen wird. Bedarf es noch der Worte, um einen solchen Effekt geschlossenen gewerkschaftlichen Handelns ins rechte Licht zu setzen? Nein, diese kurzen Feststellungen sprechen für sich selbst!

Aber das eine folgt daraus: Der Verband der Gemeindearbeiter hat seine Feuerprobe bestanden — allen Spannungen und Gefahren zum Trotz! Er hat sich als ein starkes, sicheres Staubecken organischer Energie erwiesen, aus dem den Mitgliedern unerlöschliche Kräfte erwachsen werden, je mehr die Gemeindearbeiter an deren Aufrechterhaltung samt und sonders mitwirken.

Daran muß jetzt erst recht unter Aufbietung alles Willens und Könnens weiter gearbeitet werden. Auch der Kreuzentwurf über die in diesen Tagen erstandene neue Volksrepublik darf darüber nicht täuschen, daß die wirtschaftliche Rettung der Arbeiterinteressen nach wie vor unentbehrlich bleibt. Die Organisationsarbeit, welche in dem werdenden staatlichen Neuen in ungeheurem Umfange noch zu leisten ist, kann der Mithilfe der Gewerkschaften unter keinen Umständen entfallen. Ebenjowenig werden den Gemeindearbeitern künftig ihre Forderungen wie reife Früchte in den Schoß fallen!

Auf drum: unverzüglich an die Agitationsarbeit!

**Unser Verband am Schlusse des 51. Kriegsmonats.**

(Nach dem Stande vom 1. November 1918.)

„Weiter aufwärts“ war die Devise auch in diesem Monat. Nur noch einzelne Mitglieder fehlen zum 41. Tausend. Der Abschluß für den Monat ergibt eine Zunahme von 1227 Mitgliedern. Im Vormonat betrug die Zahl allerdings 1692. Wir zählen nunmehr 40981 Mitglieder, davon 30372 männliche und 10609 weibliche. An der Mitgliederzunahme sind beteiligt die männlichen mit 588 und die weiblichen mit 639. Letztere überwiegen also auch diesmal wieder. Die Neuaufnahmen sind gegenüber dem Vormonat um 523 zurückgeblieben und betragen 768 männliche und 1001 weibliche. Die reine Mitgliederzunahme den Neuaufnahmen gegenübergestellt, haben wir leider wieder 31 Prozent durch Auswanderung verloren. Die Zahl der eingezogenen Kollegen ist um 91 auf 28365 gesunken. Einschließlich der im Militärdienst stehenden Mitglieder haben wir gegenüber dem Stande bei Kriegsausbruch eine Zunahme von 14704 Mitgliedern.

Die Zahl der Frauen der Kriegsteilnehmer ist um 117 auf 20767, die Zahl der Kinder um 267 auf 38464 gestiegen. Erhöht hat sich leider die Zahl unserer im Heeresdienst verstorbenen Kollegen. Während wir im Vormonat 19 Gefallene zu beklagen hatten, ist diese Zahl in diesem Monat auf 37 gestiegen. Insgesamt verstarben wir nun 2751 Kollegen als direkte Kriegsoffer. Die 32 Arbeitslosen verteilten sich auf männliche und weibliche je zur Hälfte. Für Arbeitslosenunterstützung zahlte die Hauptkasse 158590 Mk. (107,75). Die Krankenunterstützung erhöhte sich um 2135,11 Mk. und betrug 19496,21 Mk. (17271,10). An Sterbeunterstützung wurden 12282,50 (1148,50) Mk., also rund das Dreifache gegenüber dem Vormonat gezahlt. Insgesamt wurden an Unterstützung gezahlt 31847,21 (21527,35) Mk., also 10319,89 Mk. mehr als im September. Im Anschluß lassen wir die übliche tabellarische Uebersicht folgen:

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitglieder-		Zunahme der		Kriegsteilnehmer
			ab-	Zu-	Ein-	Er-	
			nahme	nahme	gewonnenen	krankten	
1. Juli 1914 . . .	54522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914 .	41952	—	1910	—	8517	15001	581
1. Oktober . . .	37174	—	2779	—	11508	22117	511
1. Januar 1915 .	34850	—	3600	—	12494	24070	523
1. April . . . . .	31831	—	3395	—	14796	27893	201
1. Juli . . . . .	29207	—	3345	—	16703	32677	72
1. Oktober . . .	27844	—	2634	—	18137	36300	77
1. Januar 1916 .	26605	477	2513	—	19294	37759	232
1. April . . . . .	26600	927	1985	—	19662	37714	158
1. Juli . . . . .	27013	703	1116	—	20098	38444	56
1. Oktober . . .	26190	565	1025	—	20846	40154	59
1. Januar 1917 .	25596	581	645	—	21500	41843	131
1. April . . . . .	26380	1381	—	723	21847	42228	57
1. Juli . . . . .	27198	1144	—	1872	21634	42009	40
1. Oktober . . .	30149	1699	—	4573	21573	40801	25
1. Januar 1918 .	32925	1299	—	7392	21320	40543	100
1. Februar . . .	33631	1216	—	7993	21594	40560	77
1. März . . . . .	34600	1402	—	9016	21467	40258	58
1. April . . . . .	35197	1601	—	9522	21414	40194	63
1. Mai . . . . .	35695	1137	—	9862	21562	40015	63
1. Juni . . . . .	36296	1134	—	10332	21152	39641	41
1. Juli . . . . .	36183	1315	—	10558	21155	39584	40
1. August . . . .	36802	1040	—	10885	21042	39248	60
1. September . .	38062	1726	—	11989	20954	38834	27
1. Oktober . . .	39754	2295	—	13688	20884	38731	37
1. November . .	40981	1772	—	14824	20767	38464	32

Stand unserer Organisation am 1. November 1918.

Landes-Bez.	Gau	Mitgliederszahl am				Neu-		Mitglieder-	Angehörige		Zim. Oktober 1918 auf Kosten der Hauptkass								
		Schluß des II. Qu. 1914	1. November 1918			aufnahmen			Frauen	Kin-der	ausgegebenen Unterstützungen								
			Zu-	männ-	weib-	männ-	weib-	Zu-			Ab-	an	an	in		Gesamt-			
nahme	nahme	nahmen	lich	lich	lich	lich	nahmen	nahmen	Arbeits-	Arbeits-	Erwerbs-	Erwerbs-	Erwerbs-	Erwerbs-					
1	Berlin	9619	6918	4882	2036	175	216	4262	—	4732	8443	78	—	2867	60	2110	—	6055	50
2	Brandenburg	1022	526	447	79	13	8	—	57	332	644	—	—	166	—	50	—	218	—
3	Bremen	2670	1605	1253	347	84	89	234	—	870	1604	—	—	647	50	366	—	1027	50
4	Breslau	1360	3257	070	2287	80	300	3052	—	770	1677	55	50	1479	75	1116	50	2254	95
5	Dresden	3381	2155	1845	310	18	6	282	—	1180	1872	—	—	1479	75	1116	25	2396	—
6	Düsseldorf	2459	1938	1558	380	42	32	719	—	717	918	—	—	331	50	130	—	461	50
7	Frankfurt a. M.	3109	3431	2551	880	105	130	2169	—	1421	2943	—	—	909	25	751	25	1660	50
8	Hamburg	7075	4339	3601	738	42	58	1230	—	2716	4899	—	—	8314	—	1695	—	5800	—
9	Hannover	1171	1404	828	576	59	145	811	—	478	993	—	—	309	50	159	—	456	50
10	Königsberg	1162	603	563	40	17	—	66	—	814	1250	—	—	439	75	435	—	874	75
11	Leipzig	3172	1612	1419	199	44	2	—	256	1059	2058	—	—	1006	50	820	—	1826	50
12	Lübeck	1596	1573	1429	144	4	—	769	—	614	1231	—	—	770	99	650	—	1420	99
13	Magdeburg	1499	941	873	68	7	8	67	—	445	670	—	—	278	95	235	—	508	95
14	Mannheim	3329	2418	1936	482	00	20	677	—	1272	1934	4	—	756	60	720	—	1480	60
15	München	4154	3670	2305	1365	17	—	826	—	1025	2457	21	—	1348	50	902	50	2272	—
16	Nürnberg	2618	1848	1512	336	10	28	337	—	869	1793	—	—	686	50	430	—	1116	50
17	Strasbourg, E.	1909	877	807	70	6	—	—	275	667	1446	—	—	459	25	135	—	594	25
18	Stuttgart	2908	1770	1553	212	34	4	4	—	869	1711	—	—	908	25	480	—	1388	25
19	Einzelmitglieder	312	96	86	80	1	4	—	73	97	61	—	—	24	—	—	—	24	—
		54522	40981	30372	10609	768	1004	14824	—	20767	38464	158	50	19406	24	12282	50	31847	24

Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. (Vorsitzendekonferenz vom 14. November 1918.)

Die Vertreter der Vorkände der Gewerkschaften nahmen heute in einer im Gewerkschaftshause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ergebnisse der letzten Woche ein und begründete die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indessen nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre selbstständige Mitwirkung erfordern. Der Mdner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorübergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die ernannte wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterzogen. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisierungsbehörde wurde der feinerberige Leiter der Kriegsstoffabteilung, Dr. Noeth, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Wiesfeld, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftskreise aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allerschwersten leiden müssen. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir im Anschluß an diesen Bericht wiedergeben, soll zunächst der Volkregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisierung und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle feinsten gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterschaft vollumfänglich befriedigen.

beitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bayern und Landarbeiterräte umzugestalten.

Auf Anfrage Paeples teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundzüge festgelegt werden sollen. Es wird festgelegt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen darzulegen sind und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Leypart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Oberleutnant Koeth: Die Zurückführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens disziplinierter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelforsorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Geldsüden und Stellung von Auskunftspersonen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgesetzt und gedeckt werden kann. Beim Heimatheer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Diefelbe Maßregel soll auf das Heideer ausgebreitet werden. Die Entwaffnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisierung sollen in allen Gewerkschaften paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeitsentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamte soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Legien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Staat der kaiserlichen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Beihilfe der Gewerkschaftsverbände entgegenwirken soll. Auf die sachkundige Mitarbeit von Arbeit-

Im Anschluß daran berichtet der Vorsitzende des Landarbeiterrates, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Ar-

geberverbänden im Reichsamt für Übergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Antrufe an ihre Interessentengruppen zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wird gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigst über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür gesichert werde. Daraus wird erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, so weit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

In der Nachmittags-Sitzung teilt Legien mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben.

Der Bund der Beamten der Preussisch-Preussischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnerverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft der Eisenbahnen zu ermöglichen.

Brunner berichtet über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfiehlt, in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind.

Die Konferenz schließt sich dem an.

Leipart gibt auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Sedmana und Brunner weisen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streik untersagt hat. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrages auferlegt.

Leipart erkennt diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. So bald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrag bereits vorgegeben. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuführen. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Vertriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weist die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lediglich an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Legien weist gegenüber einigen, in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebenstehliche Anträge nicht verzögern.

Leipart schließt sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkte an.

Der Vereinbarung wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit der Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände werden die

Wertvereine (die sog. wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitstelle sofort nach Anmeldung wieder einzutreten, die sie vor dem Striege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.

Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeitsausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschwänerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerekriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Zeiske beantragt, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern.

Die Konferenz stimmt dem Antrage zu.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschafter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlass einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Aufruf muß gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden.

Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird

weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundzüge der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind.

Legien erklärt sich mit einer Kundgebung in vorgeschlagenem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft verbreitet worden, mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Kundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuß wird aus den Genossen Blum, Kube, Schlicke, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Leiparts wird ihr überwiesen.

Sodann teilte Legien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volkregierung unterzeichnet worden seien.

Weiter berichtete Legien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgesehen sei. Als Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sitzverlegung des Internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Reedser und Berner Programmen).

1. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, macht die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

**Aus unserer Bewegung**

**Meerane.** Die Ernährungs-schwierigkeiten scheinen auch auf den Amtsschimmel hiesigen Ortes recht ungünstig einzuwirken, sein Gange ist außerordentlich langsam. Bereits am 26. Juli stellten unsere Kollegen durch die Garantieung den Antrag, die Löhne der Arbeiter, Verkäufer und Postfahrer um täglich eine Mark zu erhöhen. Am 10. August teilte der Stadtrat mit, daß die Eingabe dem zuständigen Finanzausschuß vorgelegt sei, welcher in seiner nächsten Sitzung die Entscheidung treffen werde. Als vier Wochen später noch immer kein Beschluß gefaßt war, richtete die Garantieung die dringende Mahnung an den Stadtrat, namentlich für schleunigste Erledigung der Eingabe sorgen zu wollen. Endlich am 28. Oktober erhielten wir den amtlichen Bescheid, daß der Stadtrat nach Gehör der zuständigen Ausschüsse beschloffen habe, vom 27. September ab die Löhne der Arbeiter und Postfahrer um wöchentlich 4 Mk., die Löhne der Arbeiter um 10 Mk. für die Stunde zu erhöhen, so daß jetzt die Wochenlöhne der Arbeiter 44 Mk., die der Postfahrer 30 Mk., der Brandentlohn der Vorarbeiter 70 bzw. 65 Pf. und der Lohn der Postarbeiter 60 Pf., der Nichtvollarbeiter (Rentenempfänger) 55 Pf. betrage. Viel ist es wirklich nicht, zu dem sich der Stadtrat aufschwang hat, und dazu brauchte man ganze vier Monate. Na, wenn es sich um Arbeiterfragen dreht, da muß die Sache gründlich und reiflich überlegt werden, damit es ja den Arbeitern nicht zu wohl wird! Unsere Kollegen aber müßten aus dem Verhalten des Stadtrates die Lehre ziehen, daß es noch ganz anderen Raddrudes bedarf, um ihre Anträge schneller und erfolgreicher durchzuführen.

**Kollegen und Kolleginnen!**

**Sorgt für Aufklärung! Gebt diese Nummer der „Gewerkschaft“ an die Unorganisierten und Militär- \*\*\* entlassenen weiter. \*\*\***

**Totenliste des Verbandes.**

- |  |  |
|--|--|
| <b>Georg Blume, Bremen</b><br>Arbeiter<br>† 31. 10. 1918, 56 Jahre alt.              | <b>Franz Manasse, Düsseldorf</b><br>Gasarbeiter<br>† 30. 10. 1918, 41 Jahre alt.     |
| <b>Karl Böhlinger, Pforzheim</b><br>Wagner<br>† 27. 10. 1918, 45 Jahre alt.          | <b>Arthur Rich. Munde, Leipzig</b><br>Hilfsarbeiter<br>† 29. 10. 1918, 40 Jahre alt. |
| <b>August Gudknecht, Berlin</b><br>† 11. 11. 1918, 88 Jahre alt.                     | <b>Ernst Neumann, Lichtenberg</b><br>† 1. 11. 1918, 67 Jahre alt.                    |
| <b>Emil Gürk, Pforzheim</b><br>Gasarbeiter<br>† 28. 10. 1918, 37 Jahre alt.          | <b>August Vardau, Berlin</b><br>† 1. 11. 1918, 50 Jahre alt.                         |
| <b>Wilhelm Gürkle, Karlsruhe</b><br>† 42 Jahre alt.                                  | <b>Ludwig Koff, Landau, Pfalz</b><br>Tagner<br>† 31. 10. 1918, 72 Jahre alt.         |
| <b>Josef Dehant, Mannheim</b><br>Hilfsarbeiter<br>† 1. 11. 1918, 81 Jahre alt.       | <b>Konr. Kausch, Prenzgesheim</b><br>Pensionär<br>† 31. 10. 1918, 56 Jahre alt.      |
| <b>Karl Edig, Stettin</b><br>Straßenreiniger<br>† 25. 10. 1918, 58 Jahre alt.        | <b>Max Kirdel, Dresden</b><br>Straßenreiniger<br>† 28. 9. 1918, 24 Jahre alt.        |
| <b>Gustav Eggert, Henkölun</b><br>† 28. 10. 1918, 55 Jahre alt.                      | <b>Gustav Kink, Karlsruhe</b><br>† 32 Jahre alt.                                     |
| <b>Eduard Erup, Freiburg</b><br>Gasarbeiter<br>† 31. 10. 1918, 39 Jahre alt.         | <b>Karl Hösemann, Mainz</b><br>Rangierer<br>† 30. 10. 1918, 28 Jahre alt.            |
| <b>Friedr. Falkner, Lichtenberg</b><br>† 28. 10. 1918, 43 Jahre alt.                 | <b>August Salzwedel, Berlin</b><br>Pensionär<br>† 2. 11. 1918, 82 Jahre alt.         |
| <b>Ernst Kob. Franz, Freiberg</b><br>Hohleleger<br>† 30. 10. 1918, 62 Jahre alt.     | <b>Kreszentius Schreih, Berlin</b><br>† 28. 10. 1918, 59 Jahre alt.                  |
| <b>S. K. Fröhlich, Frankfurt, M.</b><br>Hofarbeiter<br>† 24. 10. 1918, 28 Jahre alt. | <b>Aug. Schmeller, Lindenbergl</b><br>† 29. 10. 1918, 49 Jahre alt.                  |
| <b>Simon Guber, Moosburg</b><br>Invalide<br>† 8. 11. 1918, 74 Jahre alt.             | <b>Oskar Cjaden, Hückringen</b><br>Staatsarbeiter<br>† 1. 11. 1918, 44 Jahre alt.    |
| <b>Josef Juen, Freiburg</b><br>Gasarbeiter<br>† 30. 10. 1918, 56 Jahre alt.          | <b>Georg Weiß, Nürnberg</b><br>Arbeiter<br>† 30. 10. 1918, 61 Jahre alt.             |
| <b>Karl Krämer, Freiburg</b><br>Arbeiter<br>† 28. 10. 1918, 24 Jahre alt.            | <b>Wilh. Wendl, Stettin</b><br>Vorarbeiter<br>† 9. 10. 1918, 59 Jahre alt.           |
| <b>Franz Lehmann, Bielefeld</b><br>Maurer<br>† 12. 10. 1918, 43 Jahre alt.           | <b>Franz Aug. Wittig, Freiberg</b><br>Gasarbeiter.<br>†                              |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Jakob Dehert, Darmstadt</b><br>am 18. Oktober 1918 im Alter von 32 Jahren gefallen.            | <b>Wilhelm Schmid, Karlsruhe</b><br>im Alter von 86 Jahren gefallen.                            |
| <b>Georg Fürkäs, München</b><br>am 25. Oktober 1918 im Alter von 29 Jahren i. Lazarett gestorben. | <b>Bruno Seih, Bamberg</b><br>am 28. Oktober 1918 i. Alter von 28 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| <b>Robert Lehmann, Berlin</b><br>am 1. November 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.             | <b>Paul Wolf, Berlin</b><br>am 23. März 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.                   |

**Ehre ihrem Andenken!**

## An die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder!

**K**ollegen! Mehr als vier Jahre schwerster Kämpfe und Entbehrungen liegen hinter uns. Endlich ist die Stunde gekommen, wo Ihr in den Kreis Eurer Familien und lieben Angehörigen zurückkehren könnt. An Stelle des Kampfes, der Zerstörung und der Vernichtung tritt wieder friedliche Arbeit. Ein neues Leben und neues Wirken beginnt. Wessen Herz wollte in dieser lang ersehnten Stunde nicht höher schlagen?

Ihr kommt aber nicht in das alte Deutschland der Unterdrückung und Unfreiheit zurück, es ist ein neues Deutschland, in dem wir Euch willkommen heißen. Der alte Obrigkeitsstaat ist zusammengebrochen, an seine Stelle ist der freie Volksstaat getreten. An der Erhaltung dieser größten aller Errungenschaften des deutschen Volkes und dem weiteren Ausbau unserer wirtschaftlichen Befreiung mitzuarbeiten seid auch Ihr nunmehr wieder berufen und verpflichtet.

Während Ihr mit der Waffe in der Hand draußen unser Land verteidigt habt, waren die Dahergebliebenen unablässig an dem Werk der politischen und ökonomischen Befreiung der Arbeiterklasse tätig. Mit welchem Erfolg, erhebt Ihr aus den an anderer Stelle enthaltenen Vereinbarungen. Dadurch ist im besonderen die Bahn frei geworden für ungehinderte Wahrnehmung unserer wirtschaftlichen Interessen und Forderungen:

**Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als Vertretungsinstanz der Arbeiter, uneingeschränktes Koalitionsrecht, tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Achtstundentag, Wiedereinstellung jedes aus dem Heeresdienst Zurückkehrenden in seine vor dem Kriege innegehabte Arbeitsstelle**

Sind die wesentlichsten Bestimmungen, die hier nur kurz hervorgehoben sein mögen. Nun gilt es, diese Vereinbarungen auch auf Eure Arbeitsgeber, die Gemeinden, zu übertragen. Dazu bedarf es aber, wie auch früher, zur Erreichung jeder Verbesserung einer starken gewerkschaftlichen Organisation. Eure dringendste Pflicht ist es daher, Euch sofort wieder in Reich und Glied zu stellen mit der organisierten Arbeiterschaft. Eure zuständige Organisation ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Er zählt zurzeit über 42 000 Mitglieder. Mehr als 28 000 Mitglieder stehen im Heeresdienst. Kehret Ihr alle in die Organisation zurück, dann bilden wir eine Macht, die sich Geltung verschaffen kann. Es liegt also kein Grund vor zu Auslosigkeit und Zurückhaltung. Den Bau, in dem wir uns mit unseren Familien künftig wohlfühlen wollen, müssen wir uns aber selbst zimmern. Jeder, der dabei mithelfen kann, ist willkommen! Die Organisation hat für die Wiederaufnahme der aus dem Heeresdienst entlassenen Mitglieder alle Vorbereitungen getroffen. Es liegt also nur an Euch, Kollegen, daß Ihr Eure im Verbanne erworbenen Rechte wahr und sichert. Das kann am besten dadurch geschehen, daß jeder von Euch sich sofort nach der Entlassung aus dem Heeresdienst in der nächsten örtlichen Verwaltung des Verbandes meldet, wo Euch jegliche Auskunft zuteil werden wird, um Euch den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern.

Ueber Eure Pflichten und Rechte im Verbanne sind folgende Bestimmungen getroffen worden, von denen wir überzeugt sind, daß sie dazu beitragen werden, Euch in unsere Reihen zurückzuführen:

1. Die aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Mitglieder treten in ihre statutarischen Rechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienste bei einer der örtlichen Verwaltungsstellen des Verbandes anmelden.

Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft kommt das Datum der Entlassung aus dem Militärdienst in Betracht. Die Zeit des Heeres-

dienstes wird durch Einleben der Kriegsmarke bescheinigt, auf welcher die beitragsfreie Zeit einzutragen ist.

Bei Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung (siehe Ziffer 2 und 3) wird von der im Statut vorgesehenen Karenzzeit von einer Woche abgesehen und kann die Unterstützung vom Tage der Meldung des entlassenen Kriegsteilnehmers ab bezogen werden. Eine rückwirkende Kraft bis zum Entlassungstermin ist jedoch ausgeschlossen.

Arbeitslosenunterstützung kann erst von dem Tage ab gewährt werden, an dem die militärischen Bezüge (Lohnung, Verpflegung, Familienunterstützung) aufhören. Der Nachweis hierüber ist vom Mitglied beizubringen. Gleichzeitiger Bezug der Reichsarbeitslosenunterstützung mit der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes ist dagegen zulässig.

2. Mit Rücksicht auf die nach dem Ausscheiden aus dem Heeresdienst vorliegenden besonderen Verhältnisse tritt für diese Mitglieder eine Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung insofern ein, als etwa vor dem Kriege schon bezogene Teilbeträge nicht angerechnet werden und somit der Bezug der vollen Unterstützungssumme im Sinne des § 18, Absatz 2, erneut gewährleistet wird.

Den entlassenen Kriegsteilnehmern wird also eine vor ihrem Eintritt in den Heeresdienst bezogene Erwerbslosenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht. Hat ein solcher vordem z. B. bei einer 52wöchentlichen Mitgliedschaft für 2 Wochen Unterstützung bezogen, so soll ihm jetzt nicht bloß der Rest von 2 Wochen, sondern wieder der volle Anspruch von 4 Wochen zustehen. Die Karenzwoche nach § 17, Abs. 3 des Statuts kommt in Wegfall. Wer vor seinem Eintritt in den Heeresdienst noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Im Falle der Erkrankung wird diese Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung jedoch erst nach einer mindestens vierwöchentlichen Militärdienstzeit (vom Einrückungstage ab gerechnet) gewährt.

3. Bei den endgültig aus dem Heeresdienst entlassenen Kriegsschädigten findet die Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung nach Ziffer 2 die gleiche Anwendung. Ein wiederholter Bezug von Krankenunterstützung auf Grund der Kriegsschädigung ist jedoch ausgeschlossen, auch wenn nach der ersten Aussteuerung die statutarisch festgesetzten 52 Wochenbeiträge wieder gebildet worden sind.

Kriegsschädigte kommen somit zunächst, und zwar ohne Rücksicht auf eine ihnen bereits zustehende Militärrente, in den Genuß der unter Ziffer 2 bezeichneten Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung, vorausgesetzt natürlich, daß sie sich rechtzeitig im Sinne der Ziffer 1 zur Fortsetzung der Mitgliedschaft melden. Der wiederholte Bezug von Krankenunterstützung kann jedoch nicht zugestanden werden, wenn die Kriegsschädigung wieder die Ursache der Erkrankung ist; denn dann muß der Erkrankte als Militärinvalid betrachtet werden und hat die Militärbehörde für seinen Körperschaden haftpflichtig zu machen.

4. Beitragszahlung der Kriegsschädigten Verbandsmitglieder. Für die aus dem Waffendienst entlassenen Mitglieder, welche als Kriegsschädigte nur beschränkt arbeitsfähig sind und infolgedessen einen geringeren Lohn beziehen, gilt als „Wochenverdienst“ im Sinne des § 9, Abs. 1 des Statuts der aus der Militärrente und diesem Lohn zusammen sich ergebende entsprechende Betrag. Auf Grund des so ermittelten wöchentlichen Einkommens wird die Höhe des zu leistenden Beitrages bestimmt.

Die arbeitsunfähigen Kriegsschädigten (Ganzinvaliden) haben den im Statut für Pensionierte festgesetzten Beitrag zu zahlen.

Kollegen! Wir rechnen also auf Eure bestimmte Mithilfe. Euer ureigenstes Interesse erfordert sie. Ihr habt früher mit uns gestanden und gekämpft. Der Verband hat sein möglichstes getan, indem er Eure Familien nach Kräften unterstützte.

Also Treue gegen Treue. Laßt uns auch fernerhin gemeinsam unsere Interessen wahrnehmen. Deshalb wieder hinein in den

## Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!